

1. Die vorgesehene Sprinkleranlage hat ergänzend nachfolgende Bedingungen zu erfüllen.

Für \_\_\_\_\_ ist zur selbsttätigen und sofortigen Brandbekämpfung eine **Sprinkleranlage** erforderlich.

Bei den nachstehenden Verweisungen auf Normen ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. beziehen sich die Verweisungen immer auf die neueste gültige Fassung der in Bezug genommenen Ausgabe.

Einzelheiten über die Bemessung der Sprinkleranlage und über ihre technische Ausstattung und die Wasserversorgung sind von einer Fachkraft für Sprinkleranlagen festzulegen. Dabei ist der Umfang des erforderlichen Sprinklerschutzes in Abhängigkeit von der Art, der Nutzung und der Brandgefahr des Gebäudes zu bewerten. Erforderliche Anschlussleitungen für die Sprinkleranlage sind so zu bemessen, dass bei der Entnahme für andere Verbraucher (z. B. für die Löschwasserentnahme über Hydranten) die Versorgung der Sprinkleranlage nicht beeinträchtigt wird.

Die Anforderungen der DIN 14 489 sind einzuhalten.

Die **Sprinklerzentrale/n** (**Raum/Räume** mit Alarmventilstationen) **ist/sind** außen an der Zugangstür durch ein Hinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066 (Mindestgröße 148 mm x 420 mm) mit der Aufschrift „Sprinklerzentrale“ zu kennzeichnen. Der Zugang zur Sprinklerzentrale ist wie die o. a. Beschilderung mit zusätzlichen Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

**Die Lage der Sprinklerzentrale/n ist/sind mit der Berliner Feuerwehr abzustimmen.**

Die Vorrichtungen für die Außerbetriebnahme der Sprinkleranlage sind deutlich zu kennzeichnen. Sind mehrere Sprinklergruppen vorhanden, so müssen die Alarmventilstationen durch fortlaufende Nummerierung oder unterschiedlichen Farbanstrich gekennzeichnet sein.

**Bei Hochhäusern ist für jedes gesprinklerte Geschoss ein Absperrventil mit Überwachungs- und Anzeigevorrichtung zu installieren.**

- Die Absperrventile müssen sich im Vorraum des Feuerwehraufzuges befinden; an ihnen muss erkennbar sein, ob sie geschlossen oder geöffnet sind. Des Weiteren müssen sich für sämtliche Absperrventile geeignete Anzeigevorrichtungen, an denen erkennbar sein muss, ob die Absperrventile geschlossen oder geöffnet sind, am Standort des Feuerwehr-Bedienfeldes und des Feuerwehr-Anzeigetableaus befinden.
- Die Absperrventile sind so zu kennzeichnen, dass erkennbar ist für welche Bereiche sie zutreffen.
- Werden mehrere Geschosse von einer Sprinklergruppe versorgt, so ist die Steigleitung außerhalb des Schutzbereiches oder in einem feuerbeständigen Schacht zu verlegen.

Am Standort des Feuerwehr-Bedienfeldes und des Feuerwehr-Anzeigetableaus und in der Sprinklerzentrale muss jeweils ein Übersichtsplan der durch die Sprinkleranlage geschützten Bereiche für die Feuerwehr bereit liegen.

Die Namen, Anschriften und Fernsprechnummern des Betreibers und seines Beauftragten sind in der Sprinklerzentrale gut sichtbar anzubringen.

Das Auslösen der Sprinkleranlage ist am Feuerwehr-Anzeigetableau anzuzeigen und automatisch über eine Brandmelderzentrale mittels einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen an die Berliner Feuerwehr weiterzumelden. Am Standort des Feuerwehr-Bedienfeldes und des Feuerwehr-Anzeigetableaus sind Feuerwehr-Laufkarten gemäß den Anforderungen der DIN 14675 vorzuhalten.